



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 13. Dezember 2011, nachmittags

Protokoll-Nr. 530

Nr. 530

Motion Brücker Urs und Mit. über Steuererleichterungen bei Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien (M 38). Erheblicherklärung als Postulat

Urs Brücker begründet die am 12. September 2011 eröffnete Motion über Steuererleichterungen bei Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien. Entgegen dem Antrag der Regierung halte er an der Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates plädiert Finanzdirektor Marcel Schwerzmann für die Erheblicherklärung als Postulat. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Motion bezweckt im Wesentlichen, dass wertvermehrnde Investitionen in erneuerbare Energien analog zur Praxis des Bundes und der meisten Kantone als Unterhalt bei der Einkommenssteuer abgezogen werden können. Mit seiner aktuellen Praxis, solche Aufwendungen nicht bei der Einkommens-, sondern erst im Rahmen der Grundstückgewinnsteuer zu berücksichtigen, setze der Kanton Luzern ein energiepolitisch völlig falsches Zeichen.

Der Kanton Luzern kannte bis 2000 einen Abzug für Energiesparmassnahmen (§ 25 Abs. 3 aStG), hat diesen allerdings mit der Totalrevision des Luzerner Steuergesetzes von 2000 abgeschafft und stattdessen im Energiegesetz eine gesetzliche Grundlage für die gezielte Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme geschaffen. Auf dieser Basis wird das bestehende kantonale Energieförderprogramm durchgeführt.

Die sich akzentuierenden energie- und klimapolitischen Herausforderungen im internationalen, nationalen und kantonalen Kontext (internationale Verpflichtung zur Senkung der Treibhausgasemissionen, Ausstieg aus der Kernkraft, Verdoppelung der erneuerbaren Energien bis 2030 als gesetzliches Ziel im Kanton Luzern, etc.) erfordern rasche, entschiedene Schritte in allen Handlungsfeldern, sowohl von der öffentlichen Hand wie von den privaten Akteuren. In diesem Kontext sind die Anreiz- und Förderinstrumente wie auch die Investitionshemmnisse im steuerlichen Bereich aus einer neuen Optik und mit neuer Gewichtung zu prüfen. Auch indirekte Förderinstrumente wie Steuererleichterungen haben dabei den Anforderungen der Wirksamkeit, der Effizienz und der Zielgerichtetheit zu genügen.

In eine ähnliche Richtung gehen neuerdings Bestrebungen auf Bundesebene. Im Rahmen der Beratung zur Abschaffung der Dumont-Praxis und der Motion Leutenegger zum Steuerabzug werterhaltender Investitionen über mehrere Jahre (07.3385) hatte sich die Kommission Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) im September 2008 mit dem bestehenden Steuerabzugssystem für energetische Gebäudesanierungen beschäftigt. Sie stellte fest, dass das bestehende Abzugssystem im Bereich der energetischen Investitionen wenig effizient und wenig effektiv sei. Steuerabzüge würden heute zu einem beträchtlichen Teil für die Kosten von Massnahmen gewährt, die gesetzlich vorgeschrieben sind oder auch sonst ausgeführt worden wären. Die Kommission hatte daher das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, einen Bericht über die Verbesserungsmöglichkeiten zu erstellen. Die Kommission nahm den Bericht (Steuerliche Anreize für energetische Sanierungen von Gebäuden, Studie der interdepartementalen Arbeitsgruppe vom Januar 2009) zur Kenntnis und beschloss einstimmig, eine Kommis-

sionsmotion einzureichen, welche die Ausrichtung der Steuerabzüge an minimale Energiestandards forderte. Neu sollten Abzüge auf diejenigen Massnahmen beschränkt werden, die einen relevanten Zielbeitrag gewährleisten, über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen und in der Regel unwirtschaftlich sind. Somit werde ein zielgerichteter Anreiz zur Durchführung hochwertiger energetischer Massnahmen gesetzt. Die Kommission zeigte sich überzeugt, dass eine qualitative Ausrichtung der Abzüge für Investoren und Steuerverwaltung gleichermaßen attraktiv sei. Sie bringe mehr Transparenz und einen einfacheren Vollzug (Medienmitteilung WAK-S vom 24. Februar 2009).

Der Bundesrat erklärte sich in seiner Antwort auf die Motion bereit, Vorkehrungen für die Umsetzung der in der Motion genannten Zielsetzung zu treffen, dies im Sinne einer Revision der Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) über die Massnahmen zur rationalen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien vom 24. August 1992 (SR 642.116.1). Er beantragte die Annahme der Motion. Die Motion wurde in der Folge sowohl vom Ständerat wie auch vom Nationalrat angenommen. Im Februar 2010 eröffnete der Bundesrat ein Anhörungsverfahren zum Entwurf einer total revidierten EFD-Verordnung. Das Verordnungsprojekt wurde in der Folge allerdings vorläufig sistiert, bis Klarheit über einen allfälligen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung herrscht. Darüber wird im Zusammenhang mit der Behandlung der Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" des Hauseigentümerversbands entschieden.

Wir sind bereit, eine analoge Übernahme der kommenden, total revidierten EFD-Verordnung, die Steuererleichterungen nur ganz gezielt für hochwertige energetische Massnahmen vorsieht, ins kantonale Recht zu prüfen. Wie beim Postulat P 721 von Silvana Beeler Gehrer über mögliche Steuererleichterungen bei Investitionen in erneuerbare Energien beziehungsweise in energetische Verbesserungen von Gebäuden, das Ihr Rat bereits in der März-Session 2011 erheblich erklärte, beantragen wir Ihnen deshalb, die Motion als Postulat erheblich zu erklären."

Urs Brücker hält an der Erheblicherklärung als Motion fest. Trotz aller Probleme sei Luzern finanz- und fiskalpolitisch im Schweizer Vergleich immer noch gut positioniert, ganz im Gegensatz zur Energiepolitik. Der Kanton verfüge hierbei noch über ein grosses Potenzial. Wenn heute ein Luzerner sein Haus energetisch saniere, werde er für seinen Beitrag in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft nicht belohnt, sondern müsse mehr Steuern und höhere Abgaben bezahlen, weil die Investitionen als wertvermehrend gälten. Die Kantone hätten diesen Missstand erkannt; die Investitionen könnten von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Der Kanton Luzern sei der einzige Kanton der Schweiz, der solche Steuerabzüge nicht kenne. Der Regierungsrat verweise auf das Förderprogramm. Das sei keine exklusive Errungenschaft des Kantons Luzern. Alle Kantone würden diese Förderprogramme kennen. Der Regierungsrat vertröste auf anstehende Gesetzesrevisionen. Das sei im heutigen energiepolitischen Umfeld keine Option. Michael Töngi argumentiert, dass bereits 1995 eine Studie gezeigt habe, dass Steuererleichterungen für die Förderung von energetischen Sanierungen ineffizient, ungerecht und wenig beliebt seien. Daran habe sich nichts geändert. Fördergelder würden dagegen viel gezielter wirken. Steuerabzüge seien das falsche Mittel zur Förderung, weil sie steuerrechtlich ungerecht seien und Personen mit einem höheren Einkommen bevorzugen würden. Ausserdem vergrössere sich der administrative Aufwand bei den Steuerverwaltungen, unter anderem deshalb, weil sich das Personal zuerst die entsprechenden Fachkenntnisse aneignen müsste.

Hasan Candan unterstützt die Überweisung als Postulat. Der Kanton Luzern befinde sich im Dornröschenschlaf, was die Förderung von erneuerbaren Energien betreffe. Das Volk habe den Auftrag erteilt, mehr im Bereich Energieeffizienz zu unternehmen. In der Motion seien Lösungsansätze zu wenig ersichtlich. Er erwarte von der Regierung, dass sie in Bezug auf erneuerbare Energien etwas unternehme.

Josef Langenegger befürwortet ebenfalls die Überweisung als Postulat. Ob Steuerabzüge die richtige Lösung seien, darüber könne in der Tat diskutiert werden. Steuerliche Abzüge funktionierten nach dem Giesskannenprinzip und seien zu wenig zielgerichtet. Es gehe mehr darum, steuerliche Hemmnisse abzubauen. Das System "Fördergelder versus steuerliche Anreize" sei zu überprüfen und zu optimieren. Ziel müsse sein, die Fördermassnahmen gezielt zu treffen. Armin Hartmann ist auch für die Überweisung als Postulat. Bei beiden erwähnten Vorgehensweisen gebe es Mitnahmeeffekte. Gesprochene Gelder würden einfach abgeholt. Es sei richtig, erst die Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten. Die Konsequenzen wären mit der Überwei-

sung als Motion erheblich. Es sei klar, dass jemand mit tiefem Einkommen beim Systemwechsel schlechter fahren würde. Beides, Steuerabzüge und Fördergelder, gebe es nicht. Es gelte, ein Gleichgewicht zu finden.

Jürg Meyer wünscht die Erheblicherklärung als Motion. Es mache keinen Sinn, jetzt einen Marschhalt einzuschalten. In der Motion gehe es um Investitionen in die Photovoltaik und in die Solartechnik und nicht um Gebäudesanierungen. Alle jene, die in die Photovoltaik investieren würden, seien im Kanton Luzern nicht mit hohen Entschädigungen für erneuerbare Energien gesegnet. Wenn jemand in die Produktion von erneuerbaren Energien investiere, sollte er nicht höhere Steuern bezahlen müssen.

Erich Leuenberger sieht höchstens eine Überweisung als Postulat. Der Kanton Luzern könne sich solche Steuererleichterungen nicht leisten. Das Budget sei zurückgewiesen worden. Bevor nicht klar sei, wo das Leistungsangebot gekürzt werde und mit welchem Steuerfuss gerechnet werden könne, sei es unverantwortlich, Steuergeschenke zu bewilligen.

Samuel Odermatt sagt, dass von Steuerabzügen nur die Personen mit einem mittleren oder hohen Einkommen profitieren würden. Das sei aber auch bei den Fördergeldern so, denn nur Personen mit einem mittleren oder hohen Einkommen hätten überhaupt die Möglichkeit zu investieren.

Urs Brücker betont, dass es nicht um Mitnahmeeffekte gehe, sondern um die Unterstützung von additionalen Investitionen in energetische Sanierungen und die Produktion von erneuerbaren Energien. Es könne nicht sein, dass jemand, der eine Photovoltaikanlage installiere, via Steuern und Abgaben bestraft werde. Ausserdem seien die Investoren gegenüber anderen Kantonen benachteiligt. Förderprogramme und steuerliche Erleichterungen schlossen sich nicht aus.

Michael Töngi sagt, in der Motion gehe es darum, Investitionen vom Einkommen abziehen zu können. Der Rat habe das Budget zurückgewiesen. Es sei unverständlich, wie jetzt über neue Steuerabzüge diskutiert werden könne.

Jürg Meyer weist darauf hin, dass der Kanton Luzern einer jener Kantone sei, die keine Fördergelder für die Photovoltaik und die Produktion von erneuerbaren Energien kenne. Damit könne gelebt werden. Aber warum eine Person mehr Steuern zahlen müsse, wenn er in die Photovoltaik investiere, sei ein Rätsel.

Im Namen des Regierungsrats plädiert Finanzdirektor Marcel Schwerzmann für die Überweisung als Postulat. Die Regierung wolle sich des Energiethemas annehmen und werde einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Der Vorstoss verlange letztlich eine Entschädigung für die Förderung von erneuerbaren Energien. Es gehe darum, vorerst weniger zu verbrauchen. Andere energetisch wertvolle Massnahmen bei Gebäudesanierungen gehörten auch dazu. Die Motion greife zu kurz. Es sei richtig, die Anliegen als Postulat zu übernehmen, eine Gesamtsicht vorzunehmen und die Bundeslösung abzuwarten. Im Übrigen zahle niemand mehr Steuern, wenn er eine Photovoltaikanlage baue, aber auch nicht weniger. Mit den Mitteln müsse haushälterisch umgegangen werden. Eine Förderung habe genau richtig zu erfolgen.

Jürg Meyer wünscht sich lieber jetzt eine Insellösung. Er wolle nicht zuwarten, bis in zehn Jahren etwas Integrales auf den Tisch komme.

Der Rat erklärt die Motion als Postulat erheblich.